



Landkreis Gifhorn
 Fachbereich 6 – Schule und Sport
 - Sportstättenförderung -
 Schlossplatz 1
 38518 Gifhorn

Eingangsstempel Landkreis Gifhorn

Vorgangsnummer

Der Verwendungsnachweis ist für Baumaßnahmen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Bauvorhabens und für Sportgeräte innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt des Zuschusses ohne Aufforderung der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Antragsteller*in:
Maßnahmentitel:

Ausgaben

Gesamtausgaben gemäß Antrag	Euro
förderfähige Gesamtausgaben gemäß Zuwendungsbescheid	Euro
tatsächliche Ausgaben	Euro
tatsächliche förderfähige Ausgaben	Euro

Finanzierung der Maßnahme

Barmittel			Euro
Darlehen	+		Euro
Gesamtsumme Eigenmittel	=		Euro
	Bescheid vom:	Zahlung am:	
Landessportbund			Euro
Gemeinde/ Stadt			Euro
anderweitige öffentliche Fördermittelgeber			Euro
zweckgebundene Spenden			Euro
<u>Sonstige:</u>			
			Euro
			Euro
Landkreis Gifhorn			Euro
Summe Fremdmittel			Euro
Gesamtfinanzierung			Euro

Mit dem Verwendungsnachweis wird bestätigt, dass die Förderung zweckgebunden verwendet worden ist. Die für die Antragstellung maßgebliche Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sportstätten und Sportgeräte des Landkreises Gifhorn wurde eingehalten. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wird mit der chronologischen Zusammenstellung aller, die Maßnahme betreffenden Fremdleistungen nachgewiesen. Für jede abgerechnete Maßnahme sind alle die Maßnahme betreffenden Unterlagen (inkl. aller Belege, Nachweise und entsprechender Verträge) für Prüzzwecke zehn Jahre nach Fertigstellung/ Abschluss der Maßnahme vom Förderungsempfänger aufzubewahren und verfügbar zu halten.

Anlage: chronologische Auflistung der Ausgaben

.....
Ort, Datum	Unterschrift, Stempel Antragsteller*in bzw. der vertretungsberechtigten Person